

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **127/128 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schweizerischer Nationalität. Das Preisgericht besteht aus Rob. Grimm, Reg.-Rat, Baudirektor des Kantons Bern, Vorsitzender; A. Seematter, Reg.-Rat, Polizeidirektor des Kt. Bern; Dr. Roland Rohn, Arch., Zürich; Fr. Bräuning, Arch., Basel; M. Risch, Arch., Zürich; Fred. Gilliard, Arch., Lausanne; F. Hiller, Stadtbaumeister, Bern; M. Egger, Kantonsbaumeister, Bern; Dr. W. Loosli, Gerichtspräsident, Bern. Dem Preisgericht stehen zur Prämierung von 6 bis 7 Entwürfen 30 000 Fr. und für Ankäufe 10 000 Fr. zur Verfügung. Ablieferung bis 31. Januar 1947, 18.00 Uhr, bei der Kanzlei des kantonalen Hochbauamtes, Münsterplatz 3, Zimmer Nr. 20, in Bern. Dort können auch die Unterlagen unter Einzahlung von 60 Fr. auf Postcheckkonto III 406, Kantonsbuchhalterei, Bern, bezogen werden. Anfragen sind schriftlich bis zum 31. August 1946 an die Baudirektion des Kantons Bern zu richten. Gefordert werden ein Situationsplan 1:500, sämtliche Grundrisse und Fassaden, sowie die nötigen Schnitte 1:500, alle Grundrisse und Fassaden des Gerichtsgebäudes 1:200, ein Modell, eine bis zwei Perspektiven 50 × 70 cm, eine kubische Berechnung und einen Erläuterungsbericht. Die unterzubringenden Verwaltungsabteilungen werden zweckmässigerweise wie folgt gruppiert: I. Amthaus, mit Regierungstatthalterämtern, Amtschreiberei, Betreibungs- und Konkursamt; II. Gerichtsgebäude mit Richter- und Untersuchungsrichterämtern, Gerichtsschreiberei, Staats- und Jugendanwaltschaft und Kriminalkammer; III. Polizeiverwaltungsgebäude mit Verwaltung des kantonalen Polizeikörpers; IV. Polizeikaserne; V. Bezirksgefängnis; VI. Garagen für die Polizeiverwaltung.

Gemeindehaus in Mettmenstetten (Kt. Zürich). Zur Erlangung von Entwürfen für den Umbau eines Wohnhauses und Anbau eines Gemeindehauses wurden vier Architekten zu einem Wettbewerb eingeladen und mit je 400 Fr. fest honoriert. Fachleute im Preisgericht waren Arch. M. Kopp (Zürich) und Arch. K. Knell (Zürich). Das Urteil lautet:

1. Preis (320 Fr.) Rudolf Kuenzi, Arch., Kilchberg b. Zch.
2. Preis (180 Fr.) Rud. Zaugg, Arch., Affoltern a. A.
3. Preis (100 Fr.) Gilio Cerutti, Arch., Affoltern a. A.

Die Ausstellung ist bereits geschlossen.

Lory-Spital II der Inselkorporation Bern. Im zweiten beschränkten Wettbewerb unter den beiden ersten Preissträgern des ersten Wettbewerbes (s. Bd. 126, S. 118, 152) entschied das Preisgericht, dem als Fachleute angehörten Rudolf Gaberel, Arch., Davos; Fritz Hiller, Stadtbaumeister, Bern; Rudolf Steiger, Arch., Zürich; Paul Vischer, Arch., Basel, wie folgt:

1. Preis (1100 Fr.) O. Brechbühl, Arch., Bern
2. Preis (900 Fr.) Dubach & Gloor, Arch., Bern

Ausserdem erhält jeder Bewerber eine Entschädigung von 1500 Fr. Das Preisgericht beantragt, Arch. O. Brechbühl die Planbearbeitung für das Bettenhaus mit Behandlungstrakt und den Architekten Dubach & Gloor die Planbearbeitung für das Personalquartier sowie den Ueberbauungsplan für die zukünftigen Personalquartiere auf dem Areal zwischen Kädereckenweg und Friedbühlstrasse zu übertragen.

Bürgerheim in Mollis (Glarus). Von 16 eingeladenen Architekten sind 15 Entwürfe eingereicht worden. Das Preisgericht, dem als Architekten angehörten W. M. Moser (Zürich), Eg. Streiff (Zürich) und Dr. M. Hottinger (Zürich) als Ersatzmann, hat folgendes Urteil gefällt:

1. Preis (1600 Fr.) H. Leuzinger, Arch., Zürich, Mitarbeiter G. Olstein
 2. Preis (1400 Fr.) Ernst Weber, Dipl. Arch., Zürich
 3. Preis (1100 Fr.) J. Speich, Arch., Glarus
 4. Preis (900 Fr.) Lampe, Gallati, Fischli, Näfels
- Ankauf zu 600 Fr.: R. und W. Noser, Genf und Zürich
Ankauf zu 500 Fr.: J. Griesemer, Arch., Glarus
Ankauf zu 400 Fr.: Oskar Schiesser, Arch., Aarau

Das Preisgericht empfiehlt, den erstprämiierten Verfasser mit der Weiterbearbeitung der Pläne zu betrauen.

Die Ausstellung im Schulhaus Mollis dauert noch bis Samstag, 13. Juli, je nachmittags 14 bis 17 h.

Ortsplanung Henau und Oberuzwil (Bd. 126, S. 270). Das Preisgericht hat wie folgt entschieden:

1. Preis (4500 Fr.) Rolf Hässig, Arch., Jakob Hunziker, Arch., Rolf Meyer, Arch., Mitarb. Chr. Hunziker, alle in Zürich
2. Preis (3900 Fr.) Christian Trippel, Arch., Josef Gschwend, Arch., beide in Zürich
3. Preis (3600 Fr.) Alois Müggler, Arch., Jacques de Stoutz, beide in Zürich

Vier Ankäufe zu je 1250 Fr.: Hans Denzler, Arch., Uzwill; H. Höfliger & E. Weckemann, Architekten, Zürich; Andres Wilhelm, Arch., Zürich; Huldreich Hohl, Bautechniker, Gossau, und Willy Kunz, stud. techn., Degersheim. Vier weitere Entwürfe erhielten Entschädigungen von je 750 Fr.

Das Preisgericht empfiehlt, einen oder mehrere Verfasser der prämierten Projekte mit der Weiterbearbeitung der Ortsplanung zu betrauen.

Alle 23 rechtzeitig eingegangenen Projekte werden im 2. Stock des alten Spinnereigebäudes, Postplatz Niederuzwil, vom 6. bis 21. Juli 1946 ausgestellt. Die Ausstellung ist jeden Tag geöffnet von 14 bis 20 h, an Sonntagen auch von 10 bis 12 h. Offizielle Führungen durch ein Mitglied des Preisgerichtes finden statt je an Sonntagen von 10.30 bis 12 h und jeden Dienstag und Donnerstag von 18.30 bis 20 h.

LITERATUR

Le Centre Suisse de Reconstruction. Exposé de Novembre 1945. 12 p. Zurich 1945, Comité suisse pour la participation économique à la reconstruction européenne, Tödistrasse 1.

Nachdem man sich nach den ersten Kriegsjahren auch bei uns ein Bild vom ungeheuren Ausmass der Zerstörungen in allen unsern Nachbarländern machen konnte, hat sich im Herbst 1943 das «Schweizerische Komitee für die wirtschaftliche Beteiligung am europäischen Wiederaufbau» konstituiert, dem massgebende Vertreter eidg. Behörden und prominente Männer aus Finanz-, Handels-, Industrie- und Gewerbekreisen angehören. Unter seinem Präsidenten, Ing. H. Niesz, Direktor der Motor Columbus AG. in Baden, hat sich das Komitee die Aufgabe gestellt, zu untersuchen und abzuklären, in welcher Form und in welchem Ausmass die Beihilfe der Schweiz am Wiederaufbau Europas möglich und erwünscht sei. Zu diesem Zweck ist vom Komitee im Juni 1945 die «Schweiz. Zentrale für Wiederaufbau» mit Sitz in Zürich geschaffen worden, deren Direktor Ing. R. Hochstetter im «Exposé» vom November 1945 vorerst die gegenwärtige Zusammensetzung des Komitees und in fünf Kapiteln die Organisation der Zentrale für Wiederaufbau bekannt gibt. In einem Organisations-Schema ist die Zusammenarbeit des Komitees mit unserer eigenen und fremden Landesregierungen und den verschiedenen ausländischen und schweizerischen, am europäischen Wiederaufbau interessierten Kreisen klar und eindrücklich dargestellt. Die Lektüre des Heftchens, das bei der Schweiz. Zentrale für Wiederaufbau unentgeltlich bezogen werden kann, ist jedem Architekten und Ingenieur, der sich an den grossen Problemen des Wiederaufbaus in irgendeiner Form zu beteiligen gedenkt, als allgemeine Orientierung sehr zu empfehlen.

M. Wegenstein

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Zürich, Dianastrasse 5, Tel. 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein Exkursion in das Bergwerk Horgen-Gottshalden 14. Juni 1946

Der Autocar brachte uns direkt zum Eingang des Bergwerkes, wo uns Ing. M. E. Zschokke mit sehr anregenden und wohlthuend offenen Worten die Geschichte der Gruben, sowie anhand von Plänen die technische Seite der Anlage erklärte. Auf der liliputhaften Grubenbahn wurden wir mit geduckten Häuptern in das Innere des Berges verfrachtet, sodass wir Gelegenheit hatten, die Arbeit der Bohrer und Häuer zu besichtigen. Da die Kohlschicht hier leider nur eine Mächtigkeit von 20 bis 25 cm aufweist, geschieht der Abbau durch Stollen von sehr knapper Höhe, in denen nur liegend gearbeitet werden kann. Doch ist der Boden trocken und die Luft verhältnismässig gut. Immer zwei Häuer bilden zusammen eine Arbeitsgemeinschaft im Akkord, Tagesleistung 500 bis 1000 kg. Für die Bohrarbeit haben sich rotierende elektrische Bohrer mit biegsamer Achse am besten bewährt. Es ist frappant, wie schnell sich diese Bohrer in das Gestein hineinarbeiten.

Den Clou bildete ein Zvieri, das uns mitten im Berg an weiss gedeckter Tafel von trachtengeschmücktem Bedienungspersonal offeriert wurde. Präsident Mürset benutzte diese Gelegenheit zu einem Dank an Ing. Zschokke für die interessante Führung. — Zum Abschluss wurden Versatrarbeiten in alten, abgebauten Gruben besichtigt, die besonders deshalb notwendig wurden, weil gerade über diesen alten Gruben ein neuer Dorfteil entstanden ist, für den der unterhöhlte Boden immer eine gewisse Gefahr darstellte.

A. v. W.

G. E. P. Gesellschaft Ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule

Auf Grund einer Meldung aus Italien ist am 1. Juni an dieser Stelle (Bd. 127, S. 282) Masch.-Ing. Enrico Erni, E. T. H. 1920 bis 1924, in der Liste der Verstorbenen aufgeführt worden. Es handelt sich um einen Irrtum, indem Kollege Erni uns aus Gerlangen mitteilt, dass er dort tätig sei.